

Datum 10.03.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-020/2020

Gegenstand: Gutachten zur Anwendbarkeit innovativer Recycling-Technologien

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur vom Antragsteller zitierten I-001/2020 ist grundsätzlich festzustellen, dass die Verwaltung keine Empfehlung zur thermischen Verwertung von Ersatzbrennstoffen ausgesprochen hat. Es sind lediglich die Argumente der Beteiligten des Runden Tisches zusammengefasst worden.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, wozu die kreisfreie Stadt Chemnitz gehört, erstellen gemäß § 6 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes vom 22. Februar 2019 als Grundlage für die abfallwirtschaftliche Tätigkeit für ihren Bereich ein Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) und schreiben es bei wesentlichen Änderungen oder spätestens alle fünf Jahre fort. Das Konzept ist zudem mit dem AWVC abzustimmen, in welchem die Stadt Chemnitz Mitglied ist.

Im AWIKO, dessen Fortschreibung sich derzeit in Arbeit befindet, sind die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings sowie der Abfallbeseitigung darzustellen. Ein solches Gutachten könnte hierzu allenfalls inhaltlich beitragen; hätte für die Stadt Chemnitz jedoch keinerlei praktische Relevanz.

Allerdings ist darauf zu verweisen, dass das Umweltbundesamt eine umfangreiche Studie mit dem Titel „Sachstand zu den alternativen Verfahren für die thermische Entsorgung von Abfällen“ beauftragt und als Bericht Nr. 17/2017 veröffentlicht hat. Auftragnehmer war die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Lehr- und Forschungsgebiet Technologie der Energierohstoffe (TEER) unter Mitwirkung weiterer Einrichtungen.

„Gegenstand des Gutachtens war die Bereitstellung und Bewertung von Informationen zum Stand der Technik von alternativen thermischen Prozessen für die Behandlung von festen gemischten Siedlungsabfällen. Betrachtet wurden solche Verfahren, für die eine relevante Dauerbetriebszeit unter industriellen Rahmenbedingungen nachgewiesen werden konnte. Dabei wurden auch jene Technologien berücksichtigt, die aktuell zwar nicht mehr betrieben werden, aber ihre Praxistauglichkeit in der jüngeren Vergangenheit nachweisen konnten. Außerdem fanden einige Neuentwicklungen Eingang in die Betrachtung, die laut Herstellerangaben in Kürze marktverfügbar sein sollen. Bei der Auswahl dieser Prozesse wurde jedoch ein gewisser Mindestentwicklungsstand als Aufnahmekriterium vorausgesetzt.“ Neben einer ausführlichen Literaturrecherche fanden Betreiberbefragungen sowie Anlagenbesuche statt.

Im Rahmen der Studie wurden auch Vergasungs- und Verölungsverfahren, z. B. die aus wirtschaftlichen Gründen eingestellte Methanolherstellung im damaligen Sekundärrohstoff-Verwertungszentrum Schwarze Pumpe, untersucht. Das in Freiberg entwickelte Verfahren ist nicht enthalten.

Das Fazit lautet: „Alternative thermische Verfahren, die in wirtschaftlicher und gleichzeitig ökologischer Hinsicht mit den Maßstäben der Abfallverbrennung konkurrieren können, sind nicht verfügbar. Aufgrund der höheren Komplexität der alternativen Verfahren sind derartige Entwicklungen aus aktueller Sicht auch für die Zukunft nicht zu erwarten.“

Insofern ergibt sich die Frage, ob sich seit 2017 tatsächlich ein neuer Sachstand ergeben hat, welcher die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen ermöglicht. Dem Umweltamt sind keine Beispiele bekannt.

Zur Finanzierung ist festzustellen, dass eine Mittelzuweisung an das Umweltamt in Höhe von voraussichtlich wenigstens 50.000 €, aufgrund der Komplexität der Aufgabe eher noch höher, erforderlich wäre.

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister